

II-4201 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Zl. 30.037/46-13/94

23. Juni 1994

1010 Wien, den  
Stubenring 1  
DVR: 0017001  
Telefon: (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004  
Auskunft:  
Klappe:

6509 IAB

1994-07-01

zu 656218

**B e a n t w o r t u n g**  
der Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederweiser, Strobl,  
Mag. Guggenberger und Genossen  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Gründung einer Arbeitsstiftung für den Bezirk Osttirol

Zur Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

Arbeitsstiftungen sind Einrichtungen, die bei einem regional bedeutenden Personalabbau den betroffenen ArbeitnehmerInnen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt durch eine Reihe von abgestimmten Maßnahmen erleichtern. Ziel der Maßnahmen von Arbeitsstiftungen ist die nachhaltige und dauerhafte Reintegration in den Arbeitsmarkt. Damit stellen Arbeitsstiftungen ein wichtiges aktives arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Abfederung der negativen Wirkungen des gegenwärtigen Strukturwandels dar und liefern gleichzeitig einen Beitrag zur Qualifizierung der österreichischen Arbeitskräfte im Hinblick auf geänderte Anforderungen.

Aus diesem Grund habe ich die Gründung von Arbeitsstiftungen forciert, soweit dies von meiner Seite möglich ist, denn das Zustandekommen einer Arbeitsstiftung liegt vor allem in der Übereinkunft zwischen den betrieblichen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern sowie in der Zustimmung der kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Dienstnehmer und Dienstgeber. Arbeitsstiftungen sind somit kein Instrument, das von außen "verordnet" werden kann, sondern bedürfen in erster Linie einer Vereinbarung auf betrieblicher Ebene zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern.

- 2 -

Frage 1:

Ist Ihnen der Beschluß der ÖGB-Bezirkskonferenz Lienz zur Einrichtung einer Arbeitsstiftung bekannt?

Antwort:

Ja.

Frage 2

Welche Möglichkeiten sehen Sie im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung, eine derartige Stiftung im Bezirk Lienz einzurichten?

Antwort:

Ich habe bereits - um die im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung gegebenen Möglichkeiten auszunützen - veranlaßt, daß ein neutrales Beratungsunternehmen vor Ort in einem Gespräch die Bereitschaft der lokalen Sozialpartner, als Träger und wesentliche Akteure an der Etablierung einer Regionalstiftung mitzuwirken, auslotet sowie vorhandene Probleme abklärt. Die Arbeitsmarktverwaltung ist in diesen Prozeß eng eingebunden.

Frage 3:

Sind von ähnlichen Einrichtungen (Bsp.: Planseewerk, Reutte) bereits Erfahrungswerte bekannt?

Antwort:

Die bisherigen Erfahrungen über den Wiedereintritt in eine Beschäftigung aus Stiftungsmaßnahmen sind sehr gut. Über 80% der Teilnehmer/innen an Stiftungsmaßnahmen finden im Anschluß daran einen geeigneten Arbeitsplatz; dies gilt auch für die - vom teilnehmenden Personenkreis her gesehen - kleine Stiftung Plansee.

Der Bundesminister:

